



Fachbereich Wirtschaft

Stand: Oktober 2022

Handels- und Investitionspolitik

Bilaterale Beziehungen Schweiz / EU

Aktueller Stand	<p>Die Europäische Union (EU) ist der mit Abstand wichtigste Handelspartner der Schweiz. Gleichzeitig ist auch die Schweiz einer der grössten Export- und Importmärkte der EU. Entsprechend wichtig ist das Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU für die Schweizer Wirtschaft. Die Schweiz verfolgt dabei einen bilateralen Weg. Ausgehend vom 1972 abgeschlossenen Freihandelsabkommen hat die Schweiz mit dem Staatenverbund ein dichtes und sich ständig weiterentwickelndes Netzwerk von Abkommen geknüpft. Besonders bedeutsam sind die Vertragspakete Bilateralen I und II, welche den Vertragsparteien sektoriell einen diskriminierungsfreien Zugang zum jeweilig anderen Markt gewähren und die enge Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen zwischen der Schweiz und der EU begründen. Dieser bilaterale Weg hat unserem Land zahlreiche Vorteile gebracht.</p> <p>Die Weiterentwicklung des Abkommensnetzes hat die EU allerdings an eine Klärung des institutionellen Rahmens geknüpft. Basierend auf dieser Forderung wurde zwischen 2014 und 2018 ein Vertragsentwurf erarbeitet. Der Bundesrat hat an der Sitzung vom 26. Mai 2021 entschieden, das institutionelle Rahmenabkommen nicht zu unterschreiben und die Verhandlungen mit der EU zu beenden, da in den Augen des Gremiums verschiedene substantielle Differenzen nicht bereinigt werden konnten.</p> <p>Dennoch möchte der Bundesrat die bilaterale Zusammenarbeit weiterführen. Ende Februar hat die Landesregierung Grundlinien für ein neues Verhandlungspaket mit der EU verabschiedet. Das Gremium möchte die strittigen Fragen wie die dynamische Rechtsübernahme, die Streitbeilegung sowie Ausnahmen und Schutzklauseln nicht mehr übergeordnet, sondern künftig sektoriell regeln. Weitere mögliche Teile des Pakets sind neue Binnenmarkttabkommen sowie die Verstärkung des Schweizer Kohäsionsbeitrags. Der Bundesrat plant, zeitnah erste Sondierungsgespräche mit der EU zum neuen Vertragspaket aufzunehmen.</p>
Ausblick	<p>Geordnete und sichere Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz sind für beide Seiten von essenzieller Bedeutung. Die Mitgliedsländer der EU bleiben auf absehbare Zeit äusserst wichtige Handelspartner der stark exportorientierten Schweizer Wirtschaft. Es muss deshalb vordringliches Ziel bleiben, dass der bilaterale Weg erfolgreich fortgesetzt werden kann.</p> <p>SwissHoldings begrüsst, dass der Bundesrat bestrebt ist, eine möglichst friktionslose Anwendung der bilateralen Verträge auch ohne Zustandekommen</p>



	des InstA zu gewährleisten. Aus Sicht des Verbandes gilt es zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes zudem alle Möglichkeiten auszuschöpfen, welche die Schweiz unilateral zur Stärkung der Rahmenbedingungen umsetzen kann.
--	--

Freihandelsabkommen

Aktueller Stand	Die Schweizer Wirtschaft ist stark global ausgerichtet und somit abhängig von grenzüberschreitendem Handel und internationalen Investitionstätigkeiten. So war und ist die stete Verbesserung des Zugangs zu ausländischen Märkten ein Fokus der Schweizer Aussenpolitik. Dies geschieht unter anderem durch Freihandelsabkommen mit Drittstaaten. Die Schweiz verfügt neben der EFTA-Konvention und dem Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union (EU) über ein Netzwerk von 33 Freihandelsabkommen mit 43 Partnern weltweit. Die Schweiz verhandelt im Verbund mit den anderen EFTA-Staaten aktuell Freihandelsabkommen mit sieben neuen Partnerstaaten, namentlich mit Indien, Kosovo, Malaysia, Mercosur, Moldau, Thailand und Vietnam sowie die Modernisierung verschiedener bestehender Abkommen.
Ausblick	<p>Insbesondere vor dem Hintergrund von Handelskonflikten, der Blockade der Welthandelsorganisation (WTO) und wachsendem Protektionismus ist der Ausbau des Netzes aus Freihandelsabkommen wichtig für die exportorientierte Schweizer Wirtschaft und die Mitgliedsfirmen von SwissHoldings.</p> <p>Es werden zunehmend Bedenken hinsichtlich nachhaltiger Entwicklung in Verbindung mit globalem Handel geäussert. Selbstverständlich anerkennt und unterstützt SwissHoldings den Anspruch, dass Nachhaltigkeitsaspekte in Überlegungen zu Freihandelsabkommen gebührend berücksichtigt werden. Das Kapitel zu «Nachhaltigkeit und Handel» in den Abkommen bildet ein solides Fundament zur Förderung nachhaltiger Entwicklung. Zudem darf nicht vernachlässigt werden, dass intensivierete Handelsbeziehungen selbst ein wichtiger Faktor sind, um nachhaltige Entwicklung zu fördern. SwissHoldings wird sich weiterhin für den wichtigen Ausbau des Schweizer Netzes an Freihandelsabkommen einsetzen.</p>

Investitionskontrollen

Aktueller Stand	<p>Auch in der Schweiz wird derzeit über die Einführung von Investitionskontrollen diskutiert. Am 18. Mai 2022 veröffentlichte der Bundesrat den Vorentwurf für ein neues Investitionsprüfgesetz und hat dieses in die Vernehmlassung gegeben. Zuvor hatte das Parlament mit der Annahme der Motion 18.3021 Rieder entsprechende gesetzliche Grundlagen gefordert. Vorgesprochen wird die Einführung einer Melde- und Genehmigungspflicht für gewisse Übernahmen inländischer Unternehmen</p> <p>Der Bundesrat hat im Rahmen der Vernehmlassung eine Regulierungsfolgeabschätzung zum Vorentwurf präsentiert. Die RFA kommt zum Schluss, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis eines solchen neuen Gesetzes ungünstig sei: Das Gremium spricht sich aus diesem Grund nach wie vor gegen die Einführung einer Investitionsprüfung aus. Es erachtet den bestehenden Rechtsrahmen als ausreichend.</p> <p>SwissHoldings nahm an der Vernehmlassung teil (Link Stellungnahme) und führte im Wesentlichen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausländische Direktinvestitionen sind für die Schweiz zentral. Der Wohlstand der Bevölkerung und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen hängen in der kleinen und offenen Schweizer
------------------------	---

	<p>Volkswirtschaft direkt von der Einbindung in die globalen Wertschöpfungsketten ab.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Da die Schweizer Unternehmen selbst zu den grössten Direktinvestoren im Ausland gehören, hat die Schweiz ein besonderes Interesse an einem möglichst nicht-diskriminierenden und transparenten Zugang zu den internationalen Investitionsmärkten. Dies erreicht die Schweiz am ehesten, wenn sie sich selbst offen für ausländische Investitionen zeigt. – Der Bundesrat hat im Rahmen der Vernehmlassung eine Regulierungsfolgeabschätzung (RFA) zum Vorentwurf präsentiert. Die RFA kommt zum Schluss, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis eines solchen neuen Gesetzes ungünstig sei: Das Gremium spricht sich aus diesem Grund nach wie vor gegen die Einführung einer Investitionsprüfung aus. Es erachtet den bestehenden Rechtsrahmen als ausreichend. SwissHoldings unterstützt diese Position. – Die Frage, ob die Schweiz eine Investitionsprüfung einführen soll, kann jedoch nicht losgelöst von den internationalen Entwicklungen beurteilt werden. Wenn von Seiten OECD-Mitgliedstaaten flächendeckend Beschränkungen in Bezug auf gewisse ausländische Investitionen eingeführt werden, ist dies bei der Beurteilung des Schweizer Regulierungsansatzes zu berücksichtigen – dies nicht zuletzt auch um zu verhindern, dass eine Sogwirkung auf die Schweizer Wirtschaft ausgelöst wird. – In diesem Spannungsverhältnis stellt der vorliegende Entwurf einen Kompromiss dar. Um die Rechtsrisiken für die Wirtschaft möglichst klein zu halten, ist ein solch staatlicher Interventionsmechanismus im Rahmen einer zielgerichteten, administrativ schlanken und transparenten Ausgestaltung zu prüfen. Wichtig ist zudem, dass die Regelung mit den bereits bestehenden völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz vereinbar ist.
<p>Ausblick</p>	<p>Der Vernehmlassungsprozess zur Vorlage hat bis zum 9. September 2022 gedauert. Der Bundesrat wird aufbauend auf den Vernehmlassungsantworten den Gesetzesentwurf vorbereiten und voraussichtlich nächstes Jahr in die parlamentarischen Beratungen geben. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes ist nicht vor 2024 zu rechnen</p>

Investitionsschutzabkommen (ISA)

<p>Aktueller Stand</p>	<p>Die Schweiz verfügt über ein Netz von insgesamt 111 bilateralen Investitionsschutzabkommen (ISA). Damit verfügt die Schweiz gemäss UNCTAD nach Deutschland und China weltweit über das drittgrösste Netz solcher Abkommen. Mit dem Abschluss von ISA verbessert die Schweiz die Rahmenbedingungen und damit die Attraktivität als Standort für internationale Investitionen. Aufgrund einer Praxisänderung des Bundesrats unterstehen neu neben den Freihandelsabkommen auch die ISA dem fakultativen Staatsvertragsreferendum. Das erste ISA, zu welchem eine Vernehmlassung durchgeführt wird, ist das neue ISA mit Indonesien. Das Abkommen schliesst die Vertragslücke, welche seit dem Ausserkrafttreten des früheren Abkommens im Jahr 2016 bestand.</p>
-------------------------------	---

	<p>SwissHoldings nahm an der Vernehmlassung teil (Link Stellungnahme) und führte im Wesentlichen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Direktinvestitionen sind für die Schweiz zentral: Der Wohlstand der Bevölkerung und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen hängen in der kleinen und offenen Schweizer Volkswirtschaft direkt von der Einbindung in die globalen Wertschöpfungsketten ab. – Investitionsförder- und Investitionsschutzverträgen kommt eine essenzielle Bedeutung zu: Auslandsinvestitionen gehen für Unternehmen nicht nur mit wirtschaftlichen, sondern auch mit politischen Risiken einher. Umso wichtiger sind Verträge zwischen Staaten zum Schutz und Förderung ausländischer Investitionstätigkeit. – Effektiver Investitionsschutz setzt einen Investor-Staat-Schiedsmechanismus voraus: – Die Investor-Staat Streitbeilegungsverfahren haben sich sowohl für die Schweiz wie auch für Schweizer Unternehmen bewährt. Sie bauen auf bestehenden internationalen Strukturen auf (ICSID, UNCITRAL) und ermöglichen eine verhältnismässig zeitnahe, sachorientierte und politisch unabhängige Lösung von Streitigkeiten. – Die Ausgestaltung des Investitionsschutzes wurde in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt: Das System der Investitionsgerichtsbarkeit ist in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt worden – insbesondere hinsichtlich der Rechtssicherheit und des Schutzes vor ihrer missbräuchlichen Anwendung. Der Verband hat die entsprechenden Arbeiten für die Weiterentwicklung des Systems stets unterstützt. – SwissHoldings unterstützt das vorliegende Investitionsschutzabkommen mit Indonesien: Das Abkommen entspricht inhaltlich den aktuellen Standards und schliesst eine kritische Vertragslücke, die durch die Kündigung sämtlicher bilateraler Investitionsschutzabkommen durch Indonesien im Jahr 2014 entstanden ist. In Kombination mit dem 2021 in Kraft getretenen Freihandelsabkommen der EFTA-Staaten mit Indonesien ist zu erwarten, dass das Investitionsschutzabkommen die Handels- und Investitionsdynamik von Schweizer Firmen in Indonesien mittel- und langfristig massgeblich stärken wird.
<p>Ausblick</p>	<p>SwissHoldings wird weiterhin die regulatorischen Entwicklungen rund um die Investitionsabkommen eng begleiten und hierbei auf die grosse Bedeutung der ISA und der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit für Schweizer Unternehmen und den Wirtschaftsstandort Schweiz hinweisen.</p>

Corporate Social Responsibility

Unternehmens-Verantwortungs-Initiative

Aktueller Stand

Die Volksinitiative wurde am 29. November 2020 an der Urne abgelehnt. Dies ebnete den Weg für das Inkrafttreten des indirekten Gegenvorschlags. Der Bundesrat hat am 3. Dezember 2021 die Verordnung zum indirekten Gegenvorschlag präsentiert. Die neuen Pflichten orientierten sich an den Regelungen der EU und gehen teilweise darüber hinaus. Das Gesetz tritt bereits auf den 1. Januar 2022 in Kraft. Dies bedeutet, dass Schweizer Unternehmen erstmals für das Geschäftsjahr 2023 nach den neuen Regeln Bericht erstatten müssen.

Der Bundesrat hat anfangs 2021 angekündigt, dass ein Entwurf ausgearbeitet werden soll, um die durch die Arbeitsgruppe zur Klimaberichterstattung (Task Force on Climate-related Financial Disclosures, TCFD) gemachten Empfehlungen für Schweizer Unternehmen aus sämtlichen Wirtschaftsbereichen verbindlich zu machen. Doch auch mit dem Gegenvorschlag zur Unternehmens-Verantwortungs-Initiative (UVI) werden im OR Bestimmungen zur Offenlegung über nichtfinanzielle Belange, u.a. über Umweltbelange (insbesondere zu CO₂), eingeführt. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, soll die Umsetzung der TCFD-Empfehlungen im Rahmen einer Vollzugsverordnung zum Gegenvorschlag UVI erfolgen. Vollzugsverordnung ist als eigentlicher «dritter Pfeiler» des Gegenvorschlags zu verstehen.

SwissHoldings nahm an der Vernehmlassung zur TCFD-Verordnung teil (Link Stellungnahme) und führte im Wesentlichen aus:

- Für funktionierende Märkte sind aussagekräftige Informationen aller Akteure eine wichtige Voraussetzung. In diesem Sinne unterstützt SwissHoldings das Ziel der Verordnung, die Transparenz über klimabezogene Chancen und Risiken zu stärken.
- Für den Verband ist zentral, dass Nachhaltigkeitsdaten auch künftig stets in einem nachvollziehbaren Kontext mit der Geschäftsstrategie und der Finanzberichterstattung definiert werden. Die Überführung von internationalen Empfehlungen wie TCFD in die Schweizer Gesetzgebung soll zudem prinzipienbasiert erfolgen – wobei für die Transparenzanforderungen stets die Kriterien der Relevanz, der Umsetzbarkeit und des Kosten-/Nutzenverhältnisses gelten sollen.
- Die Verordnung soll klare Mindestanforderungen für die Berichterstattung der Firmen definieren. Dieses Ziel wird verfehlt. Zu prüfen ist, ob die Schweiz sich bezüglich der Definition dieser Anforderungen nicht eng an die jüngst in UK verabschiedete Gesetzgebung zur Klimaberichterstattung anlehnen könnte. Diese Gesetzgebung setzt einen klaren Rahmen für die Berichterstattung der Unternehmen, ohne jedoch ihren Spielraum zu sehr einzugrenzen.
- Für eine enge Anlehnung an den Regulierungsansatz von UK spricht auch, dass dieser Raum lässt für künftige Entwicklungen. International entwickelt sich das Themenfeld derzeit dynamisch weiter. Die Entwicklungen dürften sich modulartig in diese Regulierungslösung einbetten lassen.
- In der Verordnung sollen des Weiteren fehlende Konkretisierungen zum Abschnitt «Transparenz über nichtfinanzielle Belange» (Art. 964bis OR) vorgenommen werden, welche über das Reporting zu CO₂-Belangen hinausgehen.

Ausblick	Die mit der Umsetzung des Gegenvorschlages verbundene neue Pflichten sind herausfordernd, insbesondere im Bereich der Kinderarbeit. Der Verband wird die Umsetzungsarbeiten der Mitgliedfirmen soweit möglich unterstützen und eine Plattform zum Austausch der Expertise anbieten.
-----------------	---

Entwicklungen EU-Ebene

Aktueller Stand	Aktuell beschäftigt sich die Europäische Kommission mit einer möglichen Regulierung im Bereich nachhaltiger Unternehmensführung und damit verbundene Sorgfaltspflichten. Sie hat am 23. Februar 2022 ihren Vorschlag für eine Richtlinie zur Corporate Sustainability Due Diligence veröffentlicht. Die EU-Kommission erwägt u.a. Änderungen im Gesellschaftsrecht vorzunehmen. Konkret soll es darum gehen, das Unternehmensinteresse europarechtlich unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien zu definieren. Ein weiterer Schwerpunkt der Initiative bildet die Implementierung unternehmerischer Due-Diligence-Pflichten in globalen Lieferketten. Der Vorschlag muss noch den legislativen Prozess durchlaufen. Er wird zunächst im Europäischen Parlament und im Rat erörtert werden. Im Fall seiner Annahme sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Richtlinie innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Inkrafttreten in nationales Recht umzusetzen.
Ausblick	Gemäss aktuellem Vorschlag soll die Richtlinie auch auf Nicht-EU-Unternehmen Anwendung finden, die im vorletzten Geschäftsjahr einen Umsatz von mehr als EUR 150 Mio. (netto) in der EU erzielten; respektive EUR 40 Mio. (netto) in der EU erzielten, sofern mehr als die Hälfte des weltweiten Umsatzes in „High-Impact-Sektoren“ generiert wurde. Zu den „High-Impact-Sektoren“ zählen u.a. der Textilsektor, der Lebensmittelsektor, die Landwirtschaft, die Fischerei, die Forstwirtschaft sowie die Gewinnung von Bodenschätzen, die Herstellung von Grundmetallprodukten und anderen nichtmetallischen Mineralprodukten sowie der Großhandel mit mineralischen Rohstoffen, Grund- und Zwischenmineralien.

Kollektiver Rechtsschutz

Aktueller Stand	<p>Der Bundesrat hat am 10. Dezember 2021 die Sammelklagen-Vorlage präsentiert und zuhänden des Parlaments verabschiedet. Die Vorlage sieht vor, dass die bestehende Verbandsklage ausgebaut, eine neue Verbandsklage zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen geschaffen sowie neu eine Möglichkeit von gerichtlich für verbindlich erklärten Vergleichen vorgesehen würde.</p> <p>Die Wirtschaft steht diesen Vorhaben, welches der Bundesrat ohne vorhergehende Konsultation etablieren möchte, kritisch gegenüber und hat im Hinblick auf die Vorberatung der Rechtskommission des Nationalrats (RK-N) am 24. Juni 2022 eine gemeinsame Eingabe eingereicht.</p> <p>An dieser Sitzung im Juni entschied die RK-N, nicht auf die Sammelklagen einzutreten. Es sei zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich, über den Ausbau von Instrumenten der sogenannten «kollektiven Rechtsdurchsetzung» zu entscheiden. Wesentliche Frage seien noch nicht geklärt.</p>
------------------------	---

	<p>Das EJPD wurde in Folge von der Kommission aufgefordert, einen umfassenderen Rechtsvergleich zu Kollektivklagerechten in ausgewählten EU-Staaten zu erstellen, alternative Instrumente für einen „verbesserten Zugang zum Recht“ (inkl. die Anpassung bereits bestehender Instrumente) zu prüfen sowie die neuen technologischen Möglichkeiten zur effizienten Geltendmachung von Forderungen und der damit verbundenen Erleichterung der Koordination unter Betroffenen zu analysieren. Des Weiteren wurde eine Schätzung der Kostenfolgen der diskutierten Regulierung für die betroffenen Schweizer Unternehmen beim Justizdepartement in Auftrag gegeben („Regulierungsfolgenabschätzung“).</p> <p>Angesichts dieser umfangreichen Abklärungen wird erwartet, dass die Weiterberatung der Vorlage frühestens im zweiten Quartal 2023 wieder aufgenommen wird.</p>
Ausblick	SwissHoldings befürwortet diesen Entscheid. Aus Sicht des Verbandes ist das Geschäft für die politische Beratung nicht reif.

Rechnungslegung und Berichterstattung

IFRS Standardsetzung

Aktueller Stand	<p>Das IASB hat jüngst basierend auf der «Agendakonsultation 2021» fünf neue Projekte in sein Arbeitsprogramm aufgenommen. Die wichtigsten dieser neuen Schwerpunkte sind die Entwicklung klimabezogener Angabepflichten und die Überarbeitung der Bilanzierung immaterieller Werte. Ferner hat sich das IASB entschieden, eine Nachbesserung an IFRS 9 mit Blick auf Finanzinstrumente mit ESG-Elementen zu starten.</p> <p>Die Agenda des Standardsetters wurde jedoch in den letzten Monaten stark durch die Entwicklungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung geprägt. Hierbei konnten grosse Fortschritte verzeichnet werden. Zum einen hat die IFRS-Stiftung ihren institutionellen Rahmen erheblich gestärkt: Zum anderen wurden die Niederlassungen des Standardsetters in Frankfurt am Main und in Montreal massgeblich ausgebaut.</p>
Ausblick	SwissHoldings wird weiterhin die Arbeit der IFRS-Stiftung in beiden Bereichen (Finanzberichterstattung und Nachhaltigkeitsberichterstattung) aktiv verfolgen und an relevanten Konsultationen teilnehmen.

Sustainable Finance & ESG-Reporting auf EU-Ebene

<p>Aktueller Stand</p>	<p>Auf EU-Ebene befindet sich das Thema Nachhaltigkeit im Zentrum der öffentlichen Diskussion. Im Rahmen dieser Diskussion wurde die Europäische Kommission durch verschiedene Vorstösse aktiv.</p> <p>In der EU ist im Jahr 2020 der Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums verabschiedet worden, welcher die Grundlage mehrerer legislativer Vorstösse bildet, darunter die für Preparers besonders relevante Taxonomy-Regulierung. Mit der Einführung der Taxonomie müssen Unternehmen künftig ihre gesamte Unternehmenstätigkeit in ein Klassifizierungsschema zur Bestimmung des «grünen Charakters» ihrer Wirtschaftsaktivität einordnen. Hierbei ist der Anteil des Umsatzes, der Anteil in Hinblick auf die Investitionen („CapEx“) sowie der Anteil bei den Betriebsausgaben («OpEx») separat offenzulegen. Darüber hinaus müssen all diese Aktivitäten in Bezug auf soziale Mindestanforderungskriterien evaluiert werden.</p> <p>Ebenfalls Gegenstand des Aktionsplans ist der Vorschlag für eine Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), welche die bisher geltende Non-financial Reporting Directive (NFRD) ersetzen soll. Kernbestand der CSRD ist, dass nicht mehr ein international akzeptierter Standard wie GRI, sondern ein neu zu konzipierender europäischer Standard künftig die Basis für die Berichterstattung bilden soll. Weitere wesentliche Änderungen betreffen einen massgeblichen Ausbau der geforderten Berichtsinhalte (wie bspw. so genannte forward-looking Elemente und Angaben über immaterielle Vermögenswerte) wie auch der Grundsatz, dass alle Informationen über eine digitale Reporting-Struktur zur Verfügung gestellt werden müssen.</p> <p><u>SH-Mitgliedsfirmen mit grösseren Niederlassungen im EU-Raum (konkreter Anwendungsbereich ist noch Gegenstand laufender Verhandlungen, dürfte über die mittlere Zeitperiode die Kerndaten 20 Mio. Bilanzsumme, 40 Mio. Umsatz und 250 MA umfassen) dürften direkt von beiden dieser Regulierungsmassnahmen erfasst sein. Zudem wird gegenwärtig diskutiert, ob die Bestimmungen grundsätzlich auf alle grösseren Unternehmen ausgeweitet werden sollen, die zwar ausserhalb der EU angesiedelt sind, jedoch Güter und Dienstleistungen in den EU-Raum exportieren.</u></p>
<p>Ausblick</p>	<p>SwissHoldings sieht die derzeitigen Initiativen für eine grössere Standardisierung im Bereich Sustainable Finance und ESG-Reporting grundsätzlich positiv. Ein einheitlicherer Rahmen zur Abbildung der Nachhaltigkeitsleistung eines Unternehmens hilft, Klarheit und Vertrauen zwischen Investoren und Preparers zu schaffen. Für den Verband bleibt jedoch zentral, dass Nachhaltigkeitsdaten auch künftig stets in einen nachvollziehbaren Kontext mit der Geschäftsstrategie und der Finanzberichterstattung zu stellen sind – wobei für die Transparenzanforderungen immer auch die Kriterien der Relevanz, der Umsetzbarkeit und des Kosten-/Nutzenverhältnisses gelten sollen.</p> <p>Die ambitionierten Pläne der EU bieten zwar Chancen für nachhaltigkeitsorientierte Anleger und Unternehmen, bergen aber auch die Gefahr unverhältnismässiger Markteingriffe. Die neu vorgesehenen Anforderungen an die Transparenz und Offenlegung der Unternehmen im Bereich ESG sind hoch und drohen, viele Marktakteure zu überfordern.</p> <p>SwissHoldings verfolgt die laufenden Entwicklungen und begleitet die Geschäfte weiterhin, insbesondere im Rahmen der Arbeitsgruppe der Dachverbände auf Europäischer Ebene.</p>

Kapitalmärkte

Börsenäquivalenz – Verlängerung der Börsenschutzmassnahme

<p>Aktueller Stand</p>	<p>Die EU hat der Schweiz die Börsenäquivalenz nur bis Ende Juni 2019 gewährt, diese dann aber nicht verlängert. Aus diesem Grund hat die Schweiz am 1. Juli 2019 die Massnahme zum Schutz der Schweizer Börseninfrastruktur aktiviert. Seit dem 1. Januar 2019 gilt für ausländische Handelsplätze eine Anerkennungspflicht, wenn sie bestimmte Aktien von Schweizer Gesellschaften zum Handel zulassen oder den Handel mit solchen Aktien ermöglichen (siehe dazu auch Link).</p> <p>Der Bundesrat an seiner Sitzung vom 22. Juni 2022 die Botschaft zur Überführung der Börsenschutzmassnahme in ordentliches Recht verabschiedet. Dieser Schritt ist notwendig, weil die Schutzmassnahme ansonsten ausser Kraft tritt und die Europäische Union (EU) bis anhin die Schweizer Börsenregulierung nicht als gleichwertig anerkannt hat. Mit der Vorlage will der Bundesrat weiterhin negative Auswirkungen vermeiden, die dem Börsen-, Finanz- und Wirtschaftsstandort Schweiz durch die fehlende Börsenäquivalenz der EU drohen. Er ist aber nach wie vor überzeugt, dass die Schweiz alle Voraussetzungen für die unbeschränkte Anerkennung der Gleichwertigkeit der schweizerischen Börsenregulierung durch die EU erfüllt. Das Ziel des Bundesrates bleibt folglich eine unbefristete Börsenäquivalenz. Das Eidgenössische Parlament wird sich voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2022 erstmals mit der Vorlage befassen.</p>
<p>Ausblick</p>	<p>SwissHoldings begleitet die Vorlage bereichsübergreifend und setzt sich für die Interessen der Mitgliedfirmen ein.</p>

Geldpolitik SNB

<p>Aktueller Stand</p>	<p>In den heutigen ausserordentlichen Zeiten rückt zunehmend auch die Schweizerische Nationalbank (SNB) in den Fokus der Aufmerksamkeit. Auf Ebene Parlament sind verschiedene Vorstösse behandelt worden, welche zum Ziel haben, die Ausschüttungen der SNB an gewisse Zwecke zu binden. Zudem wurde jüngst auch Anliegen eingegeben, welche eine Reform der Governance-Struktur der SNB fordern.</p>
<p>Ausblick</p>	<p>SwissHoldings wird die laufenden Entwicklungen eng verfolgen. Aus Sicht des Verbandes hat sich die bisherige Ausrichtung der Nationalbank bewährt. Einer «Verpolitisierung», respektive weiteren Zweckbindung der Gewinne der SNB steht die Organisation kritisch gegenüber.</p>